

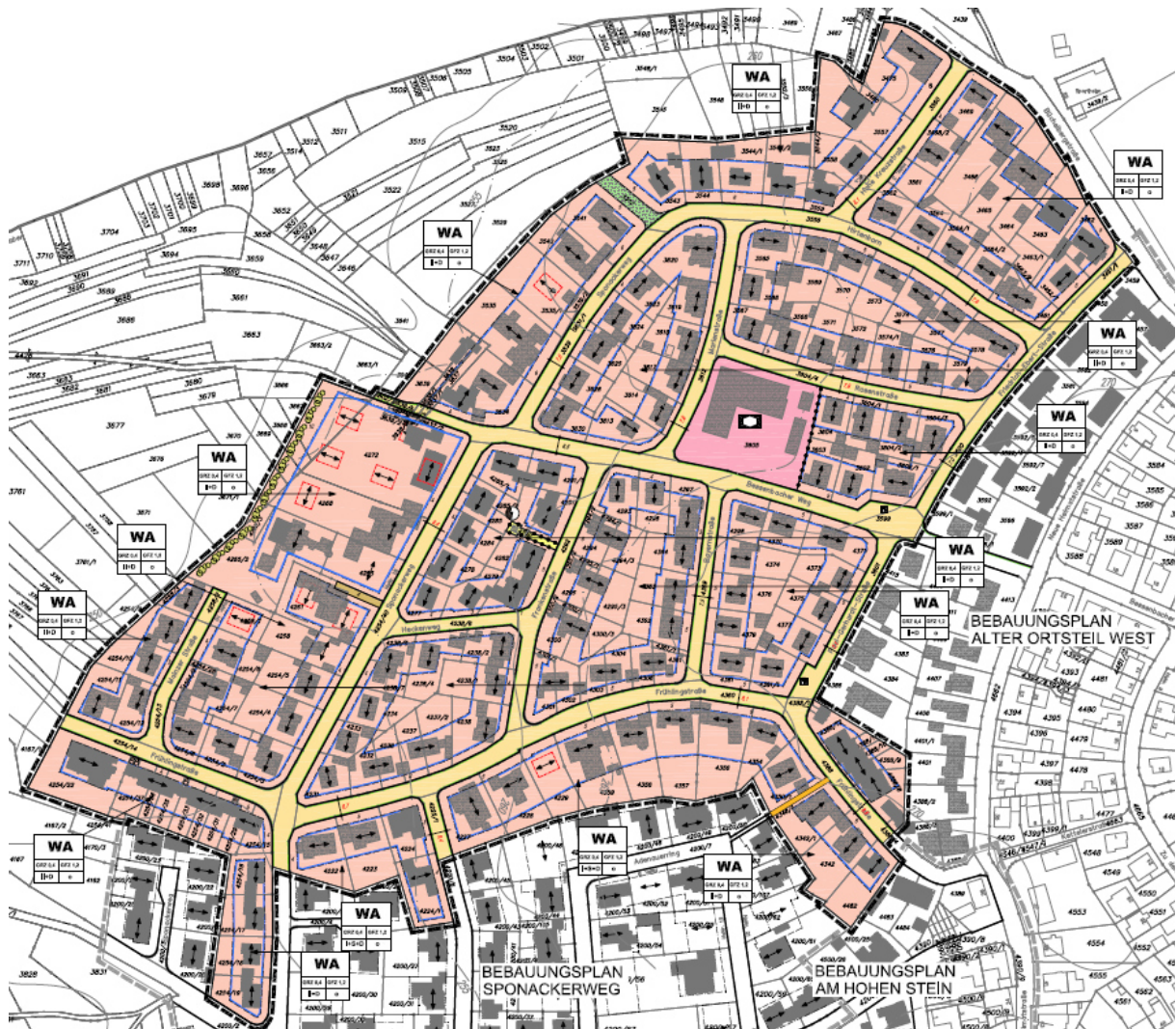
Bekanntmachung

über die Absicht, einen Bebauungsplan zu ändern frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Änderung eines Bebauungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Marktgemeinderat hat am 05.04.2017 beschlossen, für den Bebauungsplan

„Bessenbacher Weg“, Gemarkung Haibach

die 4. Änderung im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB durchzuführen.



Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Ingenieurbüro Schöffner, Wilhelmstraße 59, 63741 Aschaffenburg beauftragt worden.

Der Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Bessenbacher Weg“ mit Begründung in der Fassung vom 17.08.2017 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2017 gebilligt und kann in der Zeit

vom 13.10.2017 bis 14.11.2017

Im Rathaus der Gemeinde Haibach, Hauptstraße 6, 63808 Haibach, Zimmer Nummer 11 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jeder Bürger kann sich während dieser Zeit zu den allgemeinen Dienststunden Kenntnis verschaffen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. In diesem Rahmen wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben – Bedenken und Anregungen (Stellungnahmen) können schriftlich oder zu Niederschrift vorgebracht werden.

Haibach, 05. Oktober 2017



Andreas Zenglein
Bürgermeister